

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 27.11.2013

Lfd. Nr. : 6.3

über

Drs. Nr. : 0687/XIX

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Dringlichkeit

nachrichtlich den

schriftlich

Fraktionen der SPD, CDU, Grünen,  
Die Linke und Piraten

Konsensliste

## **Beantwortung der Großen Anfrage**

### **Klagen gegen Hartz IV-Bescheide**

1. Wie hat sich die Zahl der Widersprüche und Klagen gegen Hartz IV-Bescheide in den vergangenen Jahren (2011, 2012, 1. Halbjahr 2013) in Neukölln entwickelt und was waren die wesentlichen Gründe für die Klagen?
2. Wie erklärt sich das Bezirksamt die Tatsache, dass Neukölln mit 17,8 Prozent von allen Berliner Bezirken mit Abstand die höchste Klage-Quote hat?
3. Wie steht das Bezirksamt zur Absicht des Senats, die Zahl der Klagen gegen Hartz IV-Bescheide innerhalb von zwei Jahren um ein Viertel zu senken, und inwiefern ist der Bezirk in dieses Vorhaben eingebunden?
4. Wie bewertet das Bezirksamt die Bemühungen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg, die Zahl der Klagen beispielsweise durch eine bessere Verständlichkeit der Hartz IV-Bescheide zu senken?
5. Welche Maßnahmen sollte das Jobcenter aus Sicht des Bezirksamtes darüber hinaus ergreifen, damit die Zahl der Widersprüche und Klagen gegen Hartz IV-Bescheide zu sinkt?

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
 sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrter Herr Posselt,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der Linken wie folgt:

- Zu 1.:** Ein wesentlicher Grund für einen Anstieg der Widersprüche und Klagen im Jahr 2011 waren verschiedene Rechtsänderungen, u.a.
- Neufestsetzung der Regelbedarfe in der Grundsicherung auf Grundlage des Urteils des BVerfG
  - Bildungs- und Teilhabepaket
  - Änderung des SGB II und anderer Gesetze jeweils zum 1.4.2011 und 1.4.2012
  - Einführung der Wohnaufwendungenverordnung (WAV).

Aufgrund unzureichender Personalausstattung der Widerspruchs- und Rechtsstelle im Jahr 2011 entwickelte sich hieraus wiederum eine wachsende Zahl von Untätigkeitsklagen, was im Jahr 2012 eine Fortsetzung gefunden hat. Insgesamt ist – auch bei einer prognostischen Vorschau für die Gesamteingangswerte im Jahr 2013 – im Widerspruchs- wie im Klagebereich eine abnehmende Tendenz der Verfahrenseingänge festzustellen.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>1. Hj. 2013</u>
Widersprüche	18230	16012	7394
Klagen	7349	7286	3246

- Zu 2.:** Zu den bereits zu 1. aufgeführten Gründen ist auszuführen, dass im Gebäude zwei Anwaltskanzleien ansässig sind. An den Eingängen findet darüber hinaus regelmäßig „intensive“ Werbung durch direkte Ansprache der Leistungsbezieher\*innen sowie Verteilung von Flyern mit der Garantie „kostenloser Rechtsberatung“ durch diverse weitere Anwaltskanzleien statt.

Hohe Klagezahlen vereinigen sich insbesondere auf die Themen „Kosten der Unterkunft“ und „Aufhebung und Erstattung“. Insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft herrschte bis zum Inkrafttreten der WAV zum 1.5.2012 eine abweichende Rechtsauffassung des Sozialgerichts Berlin und des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg zu der bis dahin geltenden AV-Wohnen. Durch die infolge der Rechtsprechung des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg notwendig gewordene Fortschreibung der WAV finden hohe Widerspruchs- und Klagezahlen im Bereich der Kosten der Unterkunft aktuell ihre Fortsetzung.

Infolge der Erhöhungen der Regelsätze zum jeweils 1. Januar des Jahres sind regelmäßig Spitzen der Eingangszahlen an Widersprüchen und fortfolgend Klagen zur Höhe des Regelsatzes zu verzeichnen.

Im Juni 2012 wurde im Jobcenter Neukölln ein Sonderteam etabliert, das sich auf die speziellen Bedürfnisse selbständiger Kunden konzentriert. Infolge der spezifizierten Vornahme der Einnahmen-/Ausgabeübersichten selbständiger Kunden erfolgte im Jahr 2012 zunächst eine erhöhte Anzahl von Widersprüchen und Klagen im Bereich „Einkommensanrechnung“.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit des Sozialgerichts Berlin durch regelmäßige Thematisierung einer vermeintlich hohen Vielzahl fehlerhafter Bescheide „lädt“ nach Ansicht der Geschäftsführung des Jobcenters zu Widerspruchs- und Klageeinlegung ein.

**Zu 3.:** Das Jobcenter Neukölln ist aktiv in den vereinbarten Prozess der Klagereduzierung eingebunden. Die angestrebte Senkung der Verfahrenszahlen wird im eigenen Interesse begrüßt. Sowohl qualitätssichernde (u. a. Verbesserung der Verfahrensabläufe, kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen) als auch personalverstärkende Maßnahmen erfolgen regelmäßig zur Sicherstellung dieses Prozesses im Jobcenter Neukölln.

**Zu 4.:** Das Jobcenter Neukölln ist in der seitens der Regionaldirektion BB diesbezüglich eingerichteten Projektgruppe aktiv vertreten. Als Ergebnis wurden erste Muster kundenorientiert formulierter Schreiben und Bescheide vorgelegt. Eine Auswirkung auf Widerspruchs- oder Klagezahlen kann aufgrund der noch bevorstehenden verbindlichen Einführung (noch) nicht ermittelt werden.

Terminplätze speziell zur begleitenden „Bescheiderklärung“ werden bereits seit Ende 2010 im Jobcenter Neukölln für Leistungsempfangende angeboten, jedoch nur in begrenztem Umfang genutzt (was meiner persönlichen Meinung nach auf den noch zu geringen Bekanntheitsgrad dieser Einrichtung zurückzuführen ist).

**Zu 5.:** Vermeidung von Untätigkeitsklagen durch angemessene Personalausstattung zur Bearbeitung von Widerspruchs- und Antragsverfahren innerhalb der gesetzlich jeweils vorgesehenen Bearbeitungsdauer. Nachhaltige Qualitätssicherung durch kontinuierliches Qualitätsmanagement. Bessere Erreichbarkeit von Sachbearbeiter\*innen. Verzicht auf Verfolgung von Bagatelldbeträgen, deren Bearbeitung mehr kostet, als sie einbringt.

Durch Freigabe von aufgrund der strikten VZÄ-Festlegung des Finanzsenators nicht zu besetzender kommunaler Stellen sowie weitere personelle Regelungen hat das Bezirksamt aktiv zur Verbesserung der Personalsituation im Jobcenter beigetragen.

Bernd Szczepanski  
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!